

Erläuterungen:

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, die o. a. Sachverständigen mit Wirkung vom 01.07.2021 für die Dauer von fünf Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte zu berufen.

Nach § 7 Abs. 1 der Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 bestellt die Bezirksregierung nach Anhörung des vorsitzenden Mitglieds und der Gebietskörperschaft beziehungsweise der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, die Mitglieder des Gutachterausschusses.

Mit Verfügung vom 12.04.2021 hat die Bezirksregierung Köln den Rhein-Sieg-Kreis um Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten.

(Landrat)

Anlage